

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Global Advantage Funds - Lingohr Global Small Cap Value

ISIN / WKN: LU1479102821 / A2AR39; LU1479103126 / A2AR4A; LU1479103472 / A2AR4B

Dieser (Teil-)Fonds wird von der Verwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Luxembourg S.A. verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Der Teilfonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Anlagestrategie des Teilfonds insbesondere auf die Aspekte Klimawandel, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

Anlagestrategie

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet. Der Teilfonds verfolgt einen wertorientierten Aktienausswahlprozess. Der Teilfonds ist aktiv gemanagt. Die Methodik bei Zielfonds beinhaltet ein sorgfältiges Prüfverfahren, bei dem Dokumente mit Nachhaltigkeitsinformationen wie z.B. der Verkaufsprospekt herangezogen werden, um sicherzustellen, dass alle festgelegten Kriterien erfüllt sind. Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Der Fonds wendet außerdem normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact und ILO (International Labour Organization) an.

Der Teilfonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale schließt der Teilfonds zusätzlich Unternehmen aus, die ein MSCI-ESG-Rating von "CCC" aufweisen, signifikante Kontroversen aufweisen, sowie Unternehmen, die nicht UNGC-konform sind.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist der Anlagestrategie sowie den Anlagegrundsätzen zu entnehmen.

Cash und Derivate: Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Universal-Investment qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risk Controlling statt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Die erste Stufe des Prozesses, das Kontroversen-Screening, beinhaltet den Ausschluss von Unternehmen, die in schwere (Kinderarbeit) und sehr schwere ESG-Kontroversen verwickelt sind. In der zweiten Stufe, dem Negativ-Screening, wird sichergestellt, dass 100% der Unternehmen im Portfolio keinen substanziellen Teil ihres Umsatzes in bestimmten Geschäftsfeldern erwirtschaften. Zusätzlich werden verschiedene White- und Blacklists in den Analyseprozess integriert. Die dritte Stufe, der ESG-Scoring-Ansatz, umfasst die Quantifizierung der ESG-Bemühungen der Unternehmen durch ein externes Rating von MSCI. Die Methodik bei Zielfonds beinhaltet ein sorgfältiges Prüfverfahren, bei dem Dokumente mit Nachhaltigkeitsinformationen, der Verkaufsprospekt, herangezogen werden, um sicherzustellen, dass alle festgelegten Kriterien erfüllt sind. Die Prüfung für Staatsanleihen (Freedom House) erfolgt über die Internetseite des Freedom House.

Datenquellen und -verarbeitung

MSCI und eigenes Research (Bloomberg, Credit Suisse Holt)

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Keine Einschränkung, da ESG-Daten von einem etablierten ESG-Datenanbieter verwendet werden. Einschränkungen bestehen lediglich bei fehlenden Datenpunkten. Bei Vorliegen fehlender Datenpunkte wird mittels alternativer Informationsquellen geprüft, ob potenzielle Kaufkandidaten gegen die Mindestanforderungen verstoßen.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser (Teil-)Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Der Teilfonds strebt eine langfristige Wertsteigerung unter Berücksichtigung sozial und/oder ökologisch verantwortlicher Investitionskriterien an. Um dieses Ziel zu erreichen, konzentriert sich die Anlagestrategie des Teilfonds insbesondere auf die Aspekte Klimawandel, Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards sowie Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption und Bestechung.

d) „Anlagestrategie“

Die Anlagepolitik des Teilfonds ist chancenorientiert ausgerichtet. Der Teilfonds verfolgt einen wertorientierten Aktienausswahlprozess. Der Teilfonds ist aktiv gemanagt. Die Methodik bei Zielfonds beinhaltet ein sorgfältiges Prüfverfahren, bei dem Dokumente mit Nachhaltigkeitsinformationen wie z.B. der Verkaufsprospekt herangezogen werden, um sicherzustellen, dass alle festgelegten Kriterien erfüllt sind.

Der Fonds wendet tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Der Fonds wendet außerdem normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact und ILO (International Labour Organization) an.

Der Teilfonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Zur Erfüllung der beworbenen Merkmale schließt der Teilfonds zusätzlich Unternehmen aus, die ein MSCI-ESG-Rating von "CCC" aufweisen, signifikante Kontroversen aufweisen, sowie Unternehmen, die nicht UNGC-konform sind.

Die Bewertung guter Unternehmensführung erfolgt primär auf Basis externer Ratings und Analysen. Hierbei werden sog. Scores zur Einhaltung arbeitsrechtlicher Standards oder Corporate Governance berücksichtigt. In diesem Zusammenhang werden signifikante Kontroversen und UNGC-Konformität geprüft.

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des (Teil-)Fonds und inwiefern der (Teil-)Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen sowie den Anlagerichtlinien des Prospekts zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des (Teil-)Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des (Teil-)Fondsvermögens.

Cash und Derivate: Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den (Teil-)Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der (Teil-)Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im (Teil-)Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen.

Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, wird

(a) bei Auflegung eines (Teil-)Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungsverordnung klassifiziert werden soll,

(b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Verwaltungsgesellschaft bzw.

(c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds

durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft. Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des (Teil-)Fonds ist vertraglich vereinbart und in den vorvertraglichen Dokumenten des (Teil-)Fonds offengelegt. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie zusätzlich des Portfolio Managers bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten gemessen und überwacht. Hierbei werden sowohl MSCI Daten als auch eigenes Research des Portfolio Managers oder Daten von Drittanbietern verwendet, wobei das Research des Portfolio Managers durch das Investment Controlling überprüft wird.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Portfolio Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Die erste Stufe des Prozesses, das Kontroversen-Screening, beinhaltet den Ausschluss von Unternehmen, die in schwere (Kinderarbeit) und sehr schwere ESG-Kontroversen verwickelt sind. In der zweiten Stufe, dem Negativ-Screening, wird sichergestellt, dass 100% der Unternehmen im Portfolio keinen substanziellen Teil ihres Umsatzes in bestimmten Geschäftsfeldern erwirtschaften. Zusätzlich werden verschiedene White- und Blacklists in den Analyseprozess integriert. Die dritte Stufe, der ESG-Scoring-Ansatz, umfasst die Quantifizierung der ESG-Bemühungen der Unternehmen durch ein externes Rating von MSCI. Die Methodik bei Zielfonds beinhaltet ein sorgfältiges Prüfverfahren, bei dem Dokumente mit Nachhaltigkeitsinformationen, der Verkaufsprospekt, herangezogen werden, um sicherzustellen, dass alle festgelegten Kriterien erfüllt sind. Die Prüfung für Staatsanleihen (Freedom House) erfolgt über die Internetseite des Freedom House.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

MSCI und eigenes Research (Bloomberg, Credit Suisse Holt)

Das umsatzbasierte Screening, Kontroversen, ESG-Ratings, sowie ESG-Datenfeeds werden über MSCI bezogen. Die ESG-Datenfeeds dienen dem internen Research. Die Methodik bei Zielfonds beinhaltet ein sorgfältiges Prüfverfahren, bei dem das Verkaufsprospekt herangezogen wird, um sicherzustellen, dass alle festgelegten Kriterien erfüllt sind. Die Prüfung für Staatsanleihen (Freedom House) erfolgt über die Internetseite des Freedom House.

Der Fonds verwendet Daten von einem etablierten ESG-Datenanbieter (MSCI), der umfassende Bewertungen der ESG-Faktoren liefert. Die Lieferung erfolgt über eine standardisierte und überwachte API. Daten werden nicht geschätzt. Daten zu eigenem Research werden aus öffentlichen Quellen, Bloomberg sowie Credit Suisse HOLT bezogen.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Keine Einschränkung, da ESG-Daten von einem etablierten ESG-Datenanbieter verwendet werden. Einschränkungen bestehen lediglich bei fehlenden Datenpunkten. Bei Vorliegen fehlender Datenpunkte wird mittels alternativer Informationsquellen geprüft, ob potenzielle Kaufkandidaten gegen die Mindestanforderungen verstoßen.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger innerhalb der strengen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben durch die Verwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den (Teil-)Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie, den Anlagegrundsätzen und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investment Controlling der Verwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Portfolio Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risk Controlling als zweite Verteidigungslinie und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision als dritte Verteidigungslinie.

Die Kontrolle ausgelagerter Portfolio Manager erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch

Experten der Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet. Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen stellt die Verwaltungsgesellschaft sicher, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoportfolio des (Teil-)Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden.

Die Verwaltungsgesellschaft bzw. der Portfolio Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken.

Die dem (Teil-)Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Aufsicht, Verwahrung und Überwachung der Verwahrstelle.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Verwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten (Teil-)Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Verwaltungsgesellschaft die Anleger- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten (Teil-)Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Verwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen.

Die Verwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten die Leitlinien zur Stimmrechtsausübung für das Inland („Stimmrechtsleitlinien“) zugrunde. Diese Stimmrechtsleitlinien gelten als Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Kapital und den Rechten der Anleger.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Verwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance (ESG) Initiatives “ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten (Teil-)Fonds und werden daher grundsätzlich für alle (Teil-)Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne (Teil-)Fonds abzuweichen. Die Verwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Portfolio Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des (Teil-)Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser (Teil-)Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom (Teil-)Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	04.11.2024	Erste Version